

Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) - Eine Einführung - 11. Sächsische Gewässertage



Meilensteine Hochwasserrisikomanagement

- 1. Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos: 2011
- 2. Aufstellen der Risiko- und Gefahrenkarten für die Risikogebiete: 2013
- 3. Aufstellen der internationalen und nationalen Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder: 2014
- 4. Inkrafttreten der Pläne: 2015
- Verknüpfung mit Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Inspire-Richtlinie
- Inanspruchnahme der Anerkennung der Vorleistungen nach Artikel 13 HWRM-RL
- Durchführung Hochwasserschutzinvestitionsprogramm
- Integration in das Nationale Hochwasserschutzinvestitionsprogramm

Umsetzung der HWRM-RL als ständiger Prozess...

- ... bei den Fach- und Rechtsgrundlagen
- ... stark (HW)-ereignisabhängig
- ... stark in der öffentlichen und politischen Diskussion
- ... starke Medienpräsenz
- ... verstärkter Einfluss der Anforderungen der WRRL

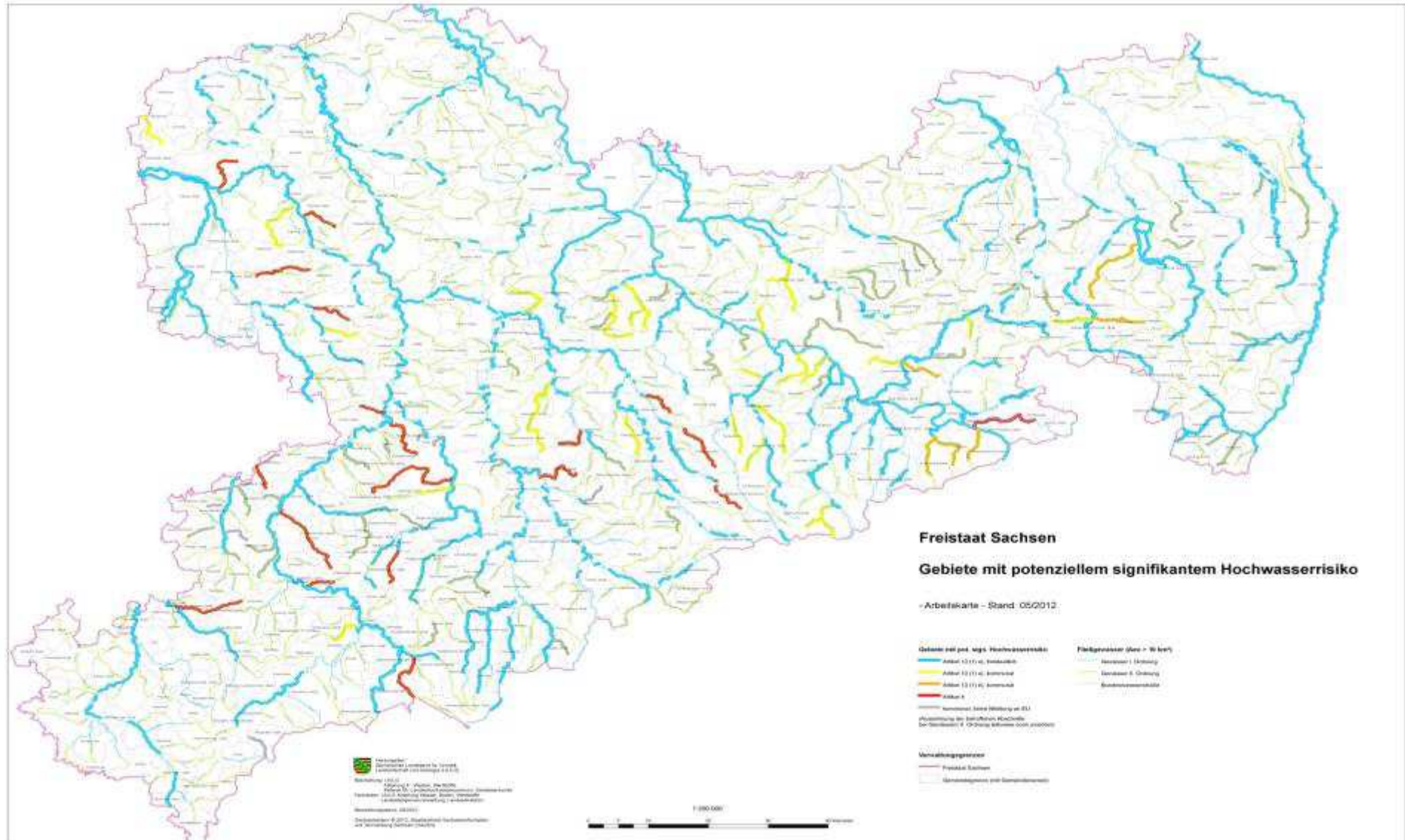
Fazit:

Ständige Ereignisanalysen, Auseinandersetzung mit öffentlicher Meinung/politischen Anforderungen und strategische Anpassungen sind erforderlich!

Maßgebliche LAWA- Empfehlungen

- Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten
- Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen
- Entwurf der LAWA-Arbeitshilfe zur Erstellung von Umweltberichten gemäß § 14 g UVPG zu Hochwasserrisikomanagementplänen

Gemeldete Risikogebiete in Sachsen



Risikogebiete nach Artikel HWRM-RL

| Auftraggeber | Gewässer- ordnung | Artikel 13 (1) a) | Artikel 13 (1) b) | Artikel 4 |
|----------------------|-------------------------|-------------------|----------------------|-------------|
| Freistaat Sachsen | Bundeswasser- straße | 180 km (2) | - | - |
| | I. Ordnung | 1 841 km (8) | - | 15 km (1) |
| | II. Ordnung | 71 km (-) | - | - |
| Kommunen | II. Ordnung | 223 km (23) | 63 km (5) | 187 km (19) |

Ereignisbegleitete Entwicklung (I)

HW August 2002 – in ganz Sachsen außer Ostsachsen,
teilweise > HQ 100 - 8,6 Mrd. Schäden, 21 Todesopfer

**Erarbeitung HWSK Elbe/Gewässer I. Ordnung bis 2005 (25 Mio. €),
Novelle SächsWG 2004, Bildung des LHWZ, Erneuerung des HW-Nachrichten-
und -alarmdienstes, Aufstellung Hochwasserschutzinvestitionsprogramm,
Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ...**

HW April 2006 – vor allem Elbe, ca. HQ 20, u. a. viele Schäden an vorgeschädigten
Deichen - **Deichsicherungserlass 2006 (zeitlich begrenzt wirksam),
Förderprogramm für kommunale HWSK/HWRMP/HWSM an Gewässern
II. Ordnung mit RL GH 2007...**

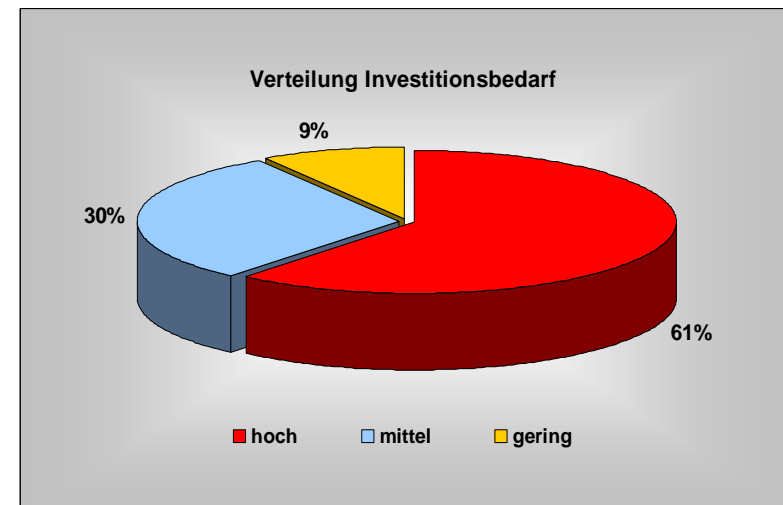
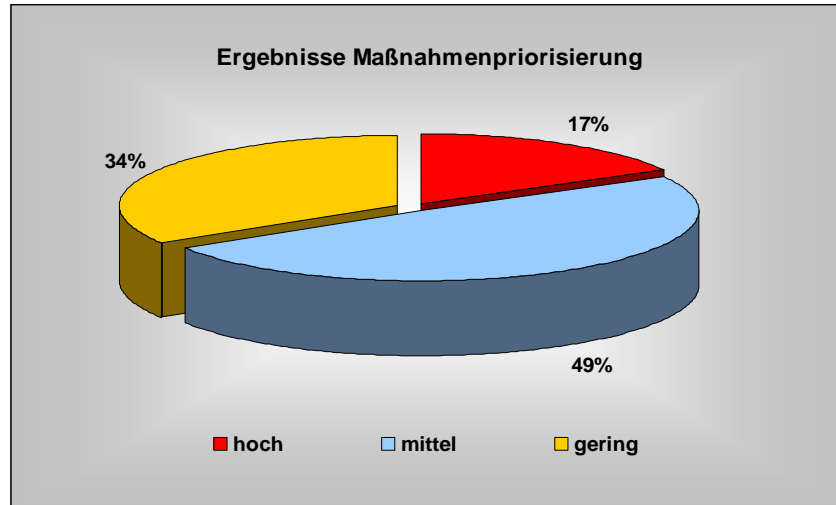
Ereignisbegleitete Entwicklung (II)

HW August/September 2010 - Schwerpunkt Ostsachsen, teilweise > HQ 100, auch starke grenzübergreifende Betroffenheit + Gewässer II. Ordnung, insgesamt 850 Mio. € Schäden, 4 Opfer - **Förderung nachhaltiger Wiederaufbaupläne/-maßnahmen (nWAP), stärkere grenzübergreifende Zusammenarbeit, ZÜRS public, Novelle SächsWG 2013, im Focus: kommunale Gewässerunterhaltung**

HW Januar 2011 - Schwerpunkt Westsachsen, Weiße Elster, bis HQ 50, Schäden durch anhaltend hohe Wasserstände im Unterlauf der Weißen Elster und Mulden - **Verschiebung von Bearbeitungsprioritäten für bestimmte Hochwasserschutzmaßnahmen, Einführung der RL Elementarschäden vom 29. Juni 2011**

HW Juli 2012 - Schwerpunkt Schwarzer/Weißer Schöps, > HQ 100, Gebietskulisse Nordostsachsen, Teil von HW 2010 - **neue Elemente HWRM (Talsperrenmanagement), Anwendung der RL Elementarschäden vom 29. Juni 2011**

Priorisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen aus den HWSK (Gewässer I. Ordnung und Elbe)

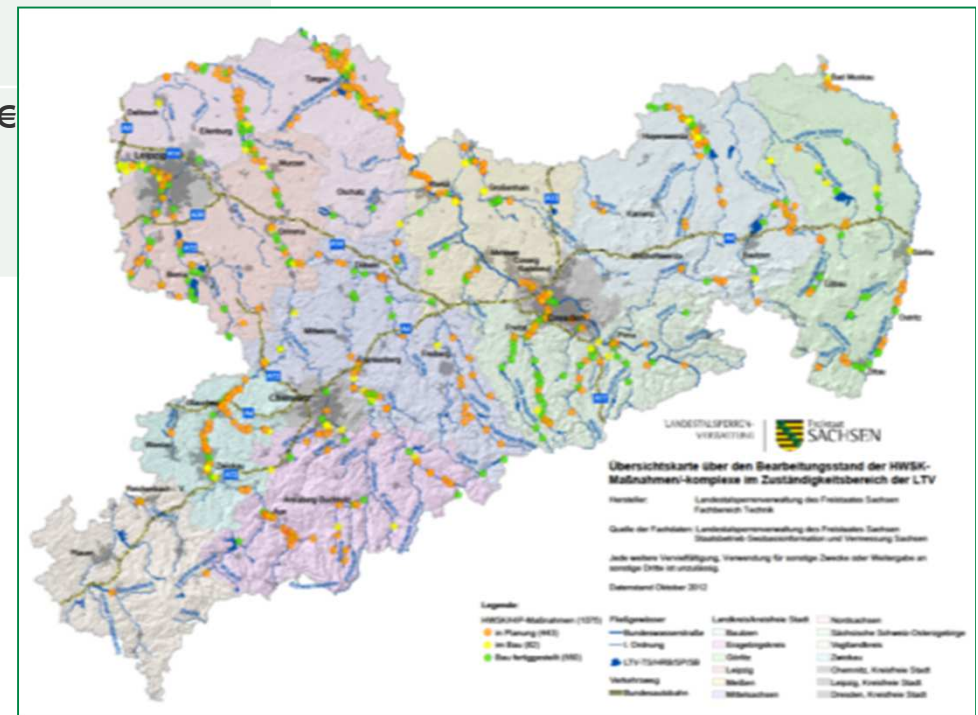


| Priorisierungskategorie | Anzahl der Maßnahmen |
|-------------------------|----------------------|
| hoch | 268 |
| mittel | 780 |
| gering | 548 |
| ohne Zuordnung | 7 |
| Summe | 1.603 |

| Priorisierungskategorie | Investitionskosten [T€] |
|-------------------------|-------------------------|
| hoch | 1.181.982 |
| mittel | 583.971 |
| gering | 181.936 |
| Summe | 1.947.889 |

Investitionen in Hochwasserschutz- und Schadensbeseitigungsmaßnahmen

| Finanzquelle | Gewässer I. Ordnung und Elbe | Gewässer II. Ordnung |
|--|---|--|
| | Freistaat Sachsen /LTV | Städte/Gemeinden |
| EFRE 2007–2013 | 302 Mio. € davon 75 Mio. € Landesmittel (LM) | 34 Mio. € davon 11 Mio. € Landesmittel, 6 Mio. € kommunaler Eigenanteil |
| GAK | ca. 20 Mio. € pro Jahr davon 8 Mio. €/a LM | |
| Aufbauhilfefonds des Bundes/der Länder – Schadensbeseitigung nach dem HW 2002 | 912 Mio. € | 260 Mio. € |

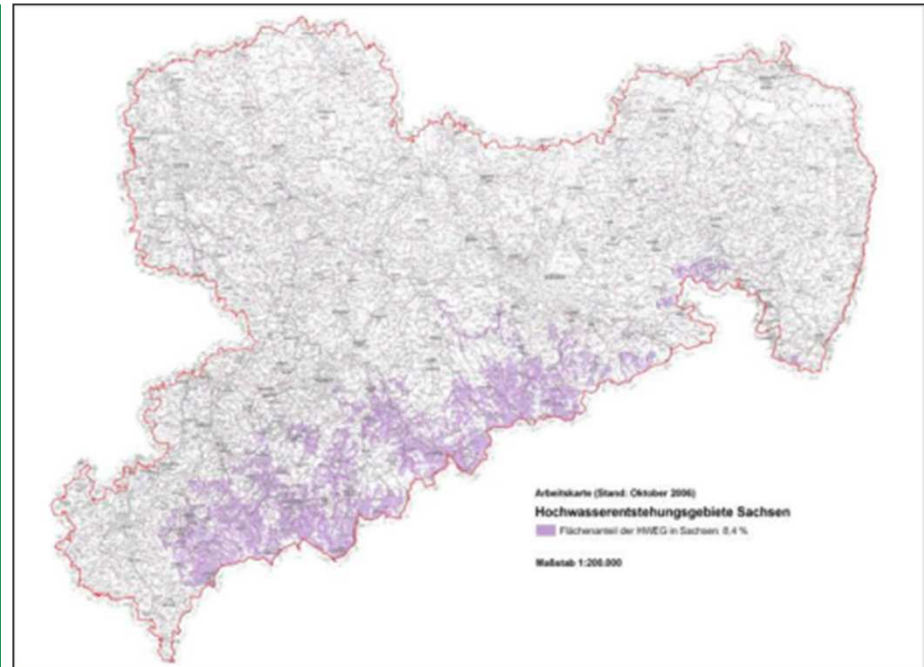


Zu 5.5.1 der LAWA-Empfehlung Handlungsbereich Flächenvorsorge

Maßnahmen: Rückbau/Absiedelung von Baugebieten und gefährdeten Objekten, keine Neuansiedelung von Schadpotenzial in ÜG/ÜSG, HW-Vorsorge in der Landes-, Regionalplanung, in kommunaler Flächennutzungs- und Bauleitplanung, Restriktionen in ÜG, ÜSG, Hochwasserentstehungsgebieten

Instrumente: Öffentlichkeits-/TÖB-Beteiligung in Planungsprozessen, starkes Engagement auf kommunaler Ebene, Steuerung über Schadensbeseitigungsmittel („nachhaltige Wiederaufbaupläne“), RL für Förderung von kommunalen Gewässermaßnahmen, Brachenrevitalisierungsprogramme, konsequenter Bau- und Wasserrechtsvollzug

Beispiel: Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten



Konflikte: fehlende Akzeptanz bzw. Alternativen für Rückbau- und Absiedelungsvorhaben, verschiedenste stark divergierende Flächennutzungsinteressen, mit der Zeit nach HW wieder abnehmendes Hochwasserbewusstsein, begrenzte Bearbeitungskapazitäten und Mittel

Zu 5.5.2 der LAWA-Empfehlung

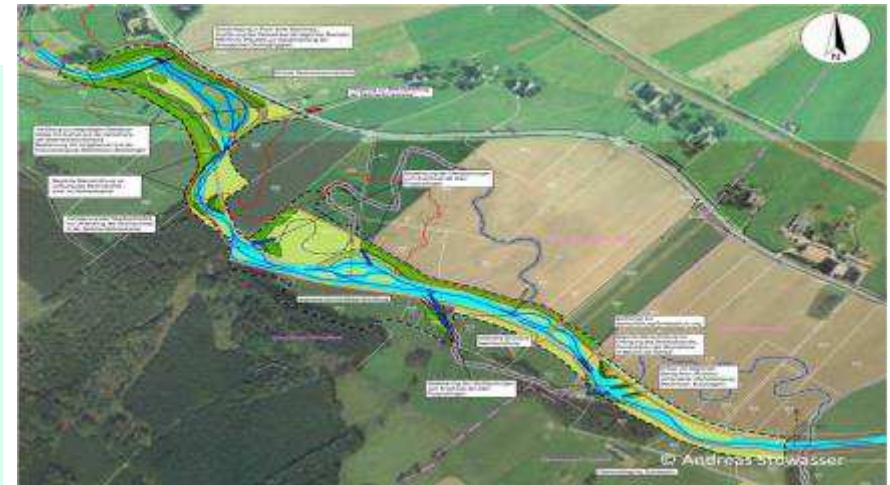
Handlungsbereich

Natürlicher Wasserrückhalt

Maßnahmen: Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche durch Änderung der Flächennutzung (Waldumbau, Erstaufforstung, Dauergrünland, konservative Bodenbearbeitung, Entsiegelung), Gewässerrenaturierungen, Rückgewinnung von ÜG durch Polder und Deichrückverlegungen (DRV),

Instrumente: Förderung von Maßnahmen der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Förderung von Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern II.Ordnung, Umsetzung prioritärer Gewässerrenaturierungen, Polder DRV an Gewässern I. Ordnung ...

Beispiel: Renaturierung des Lungwitzbaches/ St. Egidien



Konflikte: intensive Landnutzungen, fehlende Flächenverfügbarkeit, auch für Austauschflächen, fehlende Bearbeitungskapazität für größere Projekte an Gewässern I. und II. Ordnung + großer Anteil stark veränderter Gewässer + **fehlendes Wissen bzw. Akzeptanz bzgl. der objektiven Grenzen des natürlichen Wasserrückhalts in Entstehungsflächen und ÜG bei größeren Hochwasserereignissen**

Zu 5.5.9/10 Bewältigung/Regeneration: Nachhaltige Schadensbeseitigung

Maßnahmen: Belassen von durch Hochwasser verlegten Flussläufen (und Schotterbänken), Ersatz beschädigter Ufermauern durch Böschungen, Rückbau von Baugebieten und Gebäuden in ÜG

Instrumente: Steuerung über Schadensbeseitigungsmittel („nachhaltige Wiederaufbaupläne“), Förderung kommunaler Gewässermaßnahmen/ Brachenrevitalisierung + wasserrechtlicher Vollzug einschl. Synergien mit WRRL-Vollzug + striktere Ausrichtung des Wasserrechts (geplant im SächsWG) – **Beispiel:** Rückbau Wohngebiet Röderau-Süd

Konflikte: fehlende Flächenverfügbarkeit, divergierende Nutzungsinteressen, Förderrecht, mangelnde Bearbeitungskapazität, teilweise mangelndes Fachwissen und fehlendes Verständnis für zeitliche Verzögerungen

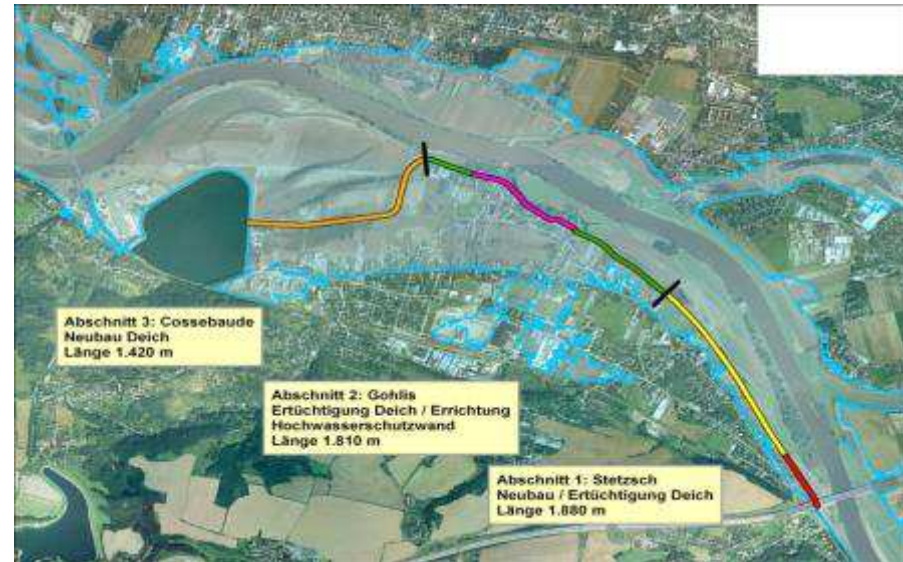


Zu 5.5.3 der LAWA-Empfehlung Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz

Maßnahmen: Steuerung der HWR in vorhandenen Talsperren/Speichern, Bau von Hochwasserrückhaltebecken, hoch prioritären innerörtlichen Hochwasserschutzanlagen, Polder/Deichrückverlegungen, Wehrrück- und -umbauten an Gewässern I. Ordnung und Elbe (Freistaat) und II. Ordnung (Kommunen), hochwasserschutzgerechter Brückenrück- und -umbau

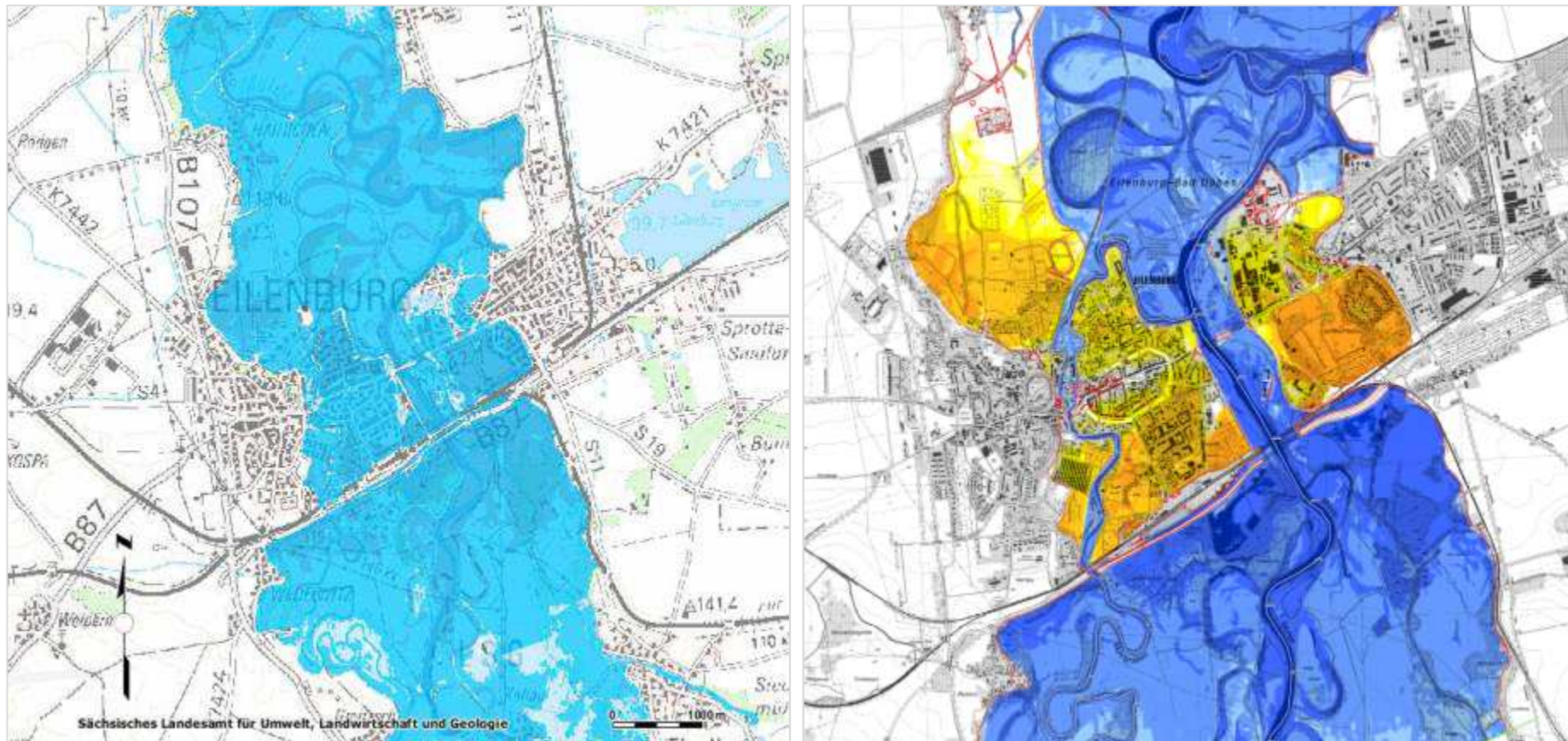
Instrumente: Förderprogramme EU-, Bundes- und Landesebene, frühzeitige Öffentlichkeits-/TÖB-Beteiligung, ständiges Verfahrenscontrolling, Grundsatz-erlasse, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, konsequenter wasserrechtlicher Vollzug

Beispiele: HRB Lauenstein, HWS-System Eilenburg, HWS Dresden-Altstadt, Friedrichstadt, Wilsdruffer Vorstadt



Konflikte: langwierige Plan- und Genehmigungsverfahren, begrenzte Personal- und Mittelverfügbarkeit, teilweise abnehmende Akzeptanz bei innerörtlichen stationären Maßnahmen, zunehmende Forderung mobiler Anteile, abnehmende Akzeptanz für die Nichtbeherrschbarkeit erheblicher mobiler Anteile, sehr umfassende Naturschutzanforderungen (Monitoring und Kompensation)

Nachsteuern im laufenden Prozess - Beispiel Vereinigte Mulde, Gefahrenkarte HQ 100 in Eilenburg vor und nach innerörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen



Nachsteuern im laufenden Prozess – Beispiel: Zurückstellung Technischer Hochwasserschutz Roßwein

Stand 2004 – 2 Jahre nach HW 2002

Massive Forderungen zur prioritären Umsetzung des Hochwasserschutzes für Roßwein an den Freistaat

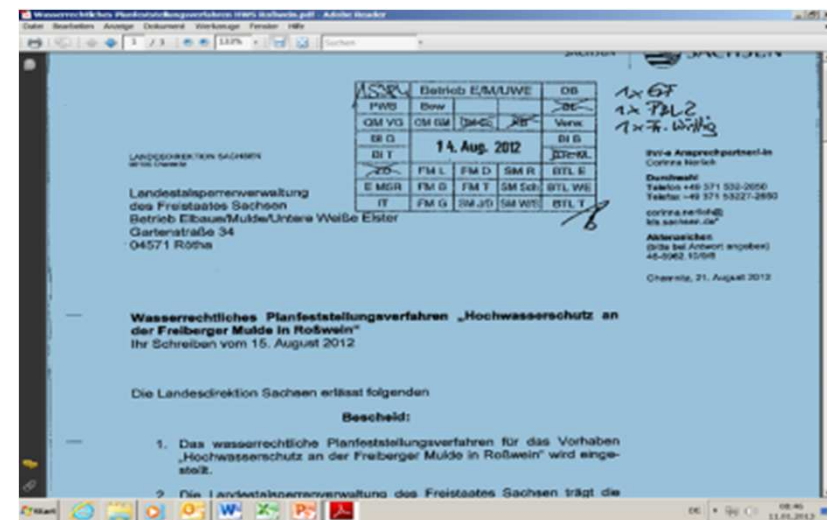
Stadt Roßwein geht von großteils schon geklärten Grundstückfragen aus
Umgehende Realisierung erwartet



Stand 2012 – 10 Jahre nach HW 2002

Planverfahren (ab 2005): für HQ 50 massive lineare HWSM (Mauern bzw. Deich) erforderlich, Planfeststellungsverfahren (PFV) seit 2008, Bürgerinitiative seit 2008, 2010 ca. 400 Einwendungen

trotz voraussichtlicher Vorhabenzulässigkeit des Vorhabens Einstellung des PFV aufgrund fehlender Akzeptanz zugunsten anderer Vorhaben/zur Vermeidung von Enteignungen



Zu 5.5.4/5 der LAWA-Empfehlung Handlungsbereiche Bau- und Risikovorsorge

Maßnahmen: Hochwasserangepasste Grundstückswahl, Grundstücks- und Gebäudenutzungen, Bauplanungen, Aus- und Umbauten, Schadensvorsorge durch angepassten Versicherungsschutz

Instrumente: hochwasserschutzgerechte/r Baurechtsvollzug, Planer- und Bauherren-Neuberatung sowie Sanierungs- und Schadensbeseitigungsplanung

Beispiel: Einführung ZÜRS public für Risikovorsorge/Versicherbarkeit

Konflikte: abnehmendes Risikobewusstsein, fehlende detaillierte Fachkenntnisse zur Bauvorsorge bei Betroffenen und teilweise auch Planern, teilweise fehlende Beratungskapazitäten bei Bau- und Wasserbehörden, Grenzen der Versicherbarkeit



Zu 5.5.6 der LAWA-Empfehlung Handlungsbereich Informationsvorsorge

Maßnahmen: möglichst frühzeitige, umfassende und genaue Vorhersage und Warnung mit ständiger Internetpräsenz, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, aktive Informationsarbeit auf der kommunalen Ebene,

Instrumente: weitere Optimierung der Niederschlags- und Pegelmessnetze, der Warnggebiete und Warnungen; enge grenzübergreifende Zusammenarbeit; Multimediale Informationen (allgemein und jeweils im Ereignisfall); weitere Forschungs-/Pilotprojekte

Beispiele: Aufbau des Landeshochwasserzentrums, Novelle und weitere Nachsteuerung der HWMO/HWNAV, Erweiterung der ständigen Internetinformationen



Konflikte: sehr aufwendige Messnetze, begrenzte Bearbeitungskapazitäten und Finanzmittel für Ausbau/Unterhaltung/Betrieb, stark ereignisabhängige und teilweise unrealistische Erwartungshaltungen zu Vorhersage und Warnung, teilweise vorherrschende „Bring“- statt „Hol“-Mentalität potenzieller Betroffener

Zu 5.5.7 der LAWA-Empfehlung Handlungsbereich Verhaltensvorsorge

Maßnahmen: Umwelterziehung/Umweltbildung, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Persönliche Vorsorgemaßnahmen nach möglicher Betroffenheit, Nachbarschaftshilfe (ohne Selbstgefährdung)

Instrumente: Lehrplangestaltung, schulbegleitende Angebote, Publikationen, kontinuierliche Medieninformationen, Veranstaltungen, vielfältige Beratungsangebote, behördliche Information/Anleitung/Hilfestellung

Beispiel: Hochwasser-Informationsbroschüren für die Kommunen



Konflikte: allgemein abnehmendes Interesse mit zeitlichem Abstand von HW-Ereignissen, mangelnde Kenntnisse, teilweise mangelndes Grundverständnis für die Eigenverantwortung / geringe Mitwirkungsbereitschaft, Verharrungsvermögen, Beratungsresistenz, Wirkungsunterschätzung bei Hochwasserereignissen

Zu 5.5.8 der LAWA-Empfehlung

Handlungsbereich

Gefahrenabwehr

Maßnahmen: Identifikation erforderlicher Gefahrenabwehrmaßnahmen, Schaffen der erforderlichen Voraussetzungen zur Gefahrenabwehr

Instrumente: Aktuelle Risiko- und Gefahrenkarten (SN: Gewässer I. Ordnung vorhanden, Gewässer II. Ordnung - 75 % Förderung), kommunale Wasserwehrsatzungen/Gefahrenabwehrpläne, WW-Ausrüstung (in SN Förderung für notleidende Gemeinden), regelmäßige Schulungen der Wasserwehren

Beispiele: Wasserweherschulungen in SN national jährlich und seit 2011 auch grenzübergreifend (Finanzen: Freistaat Sachsen, Ausführung DWA) mit tschechischen und polnischen Teilnehmern, enge Zusammenarbeit mit Katastrophenschutz (SMI) – HW-Katastrophensituationen 2010 (2 x im August, 1 x im September)



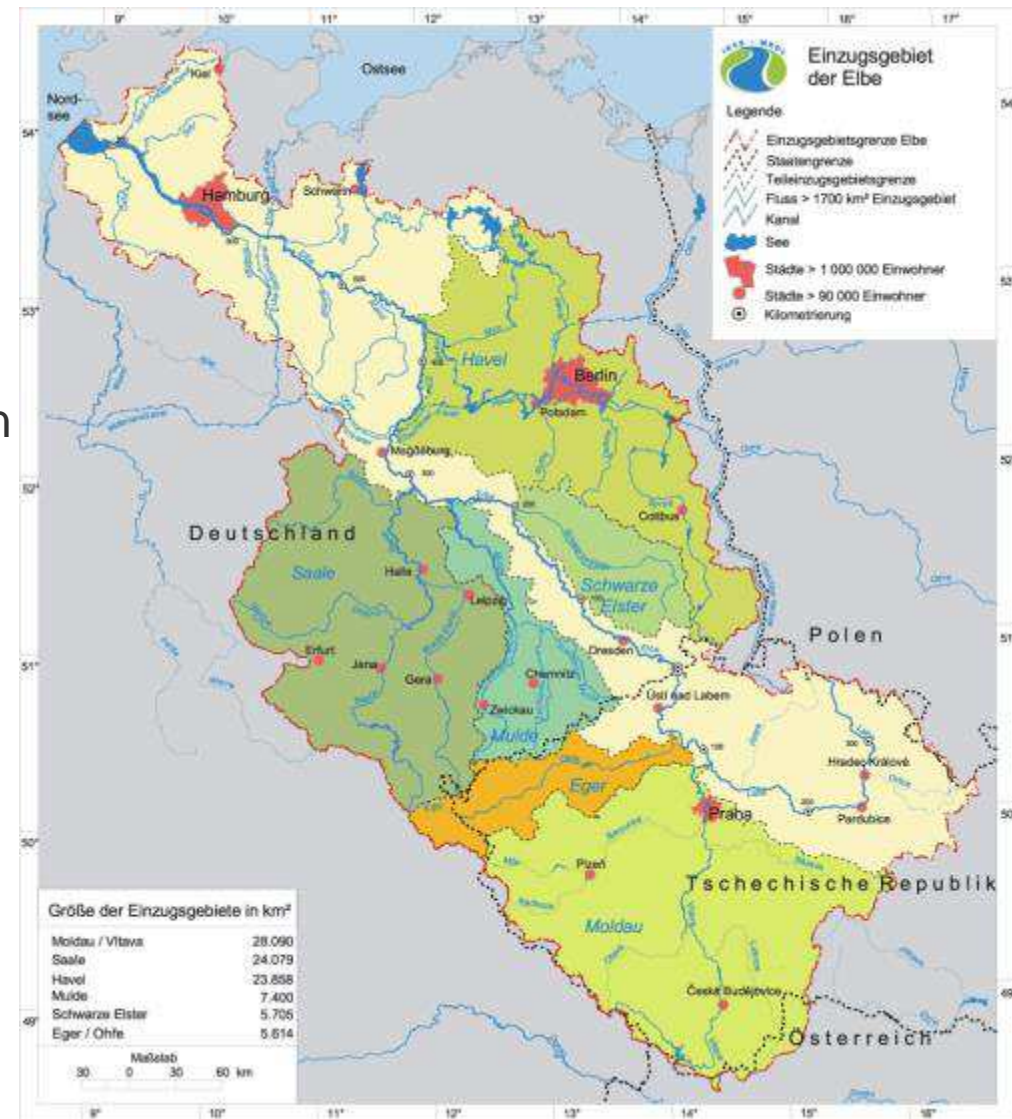
Konflikte: begrenzte kommunale Bearbeitungs- und Wasserwehrkapazitäten, begrenztes Fachwissen, teilweise fehlende kommunale Eigenmittel zur Beantragung von Fördermitteln für HWRM-Pläne Gewässer II. Ordnung, Defizite bei der Gewässerunterhaltung II. Ordnung und HW-Anpassung von Brücken

Arbeitsstand Elbe (IKSE)

Grundsatzentscheidung:

Ein gemeinsamer internationaler Hochwasserrisikomanagementplan (Ebene A) einschließlich einer Strategischen Umweltprüfung (SUP); alle weitergehenden Dokumente der Länder sind insoweit Hintergrunddokumente

Internationaler Plan liegt im Entwurf vor und geht in die Anhörung

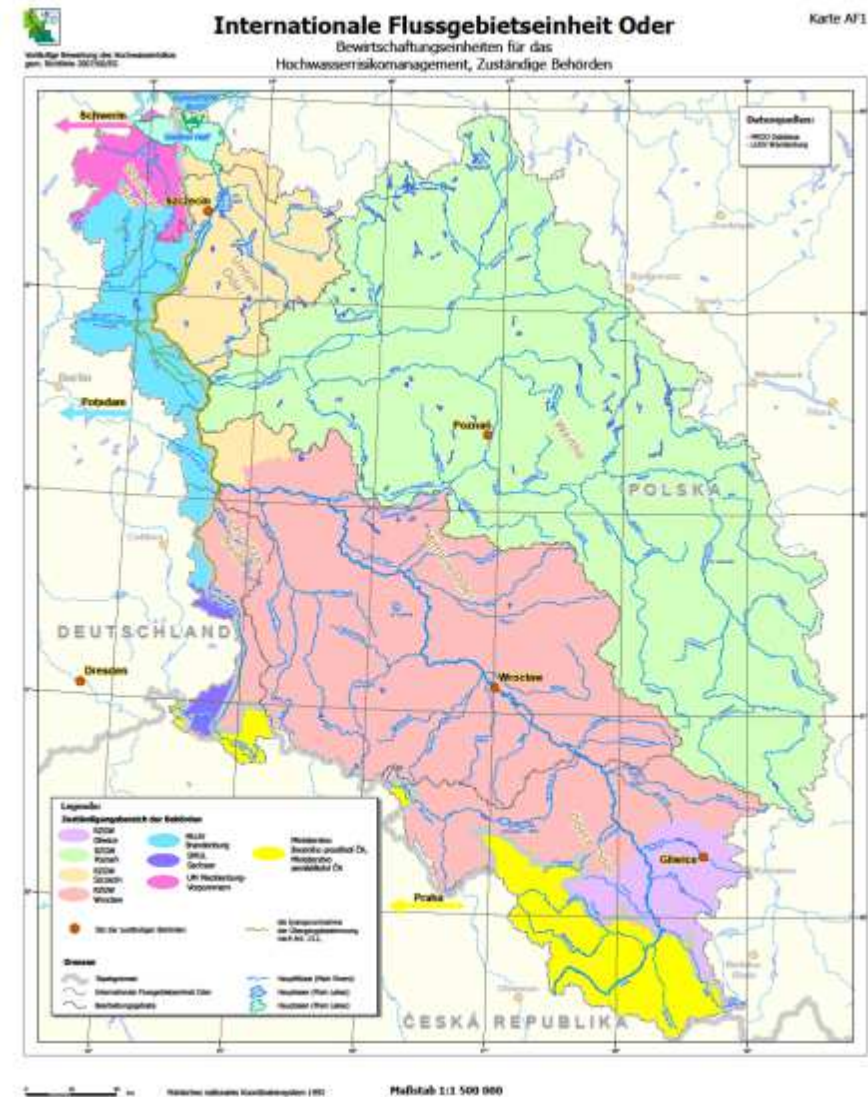


Arbeitsstand Oder (IKSO)

Grundsatzentscheidung:

Ein gemeinsamer internationaler Hochwasserrisikomanagementplan einschließlich SUP; alle weitergehenden Dokumente der Länder sind insoweit Hintergrunddokumente

Plan in Endbearbeitung, um danach in die Anhörung zu gehen



Bei Neuaufstellung von HWRM-Plänen

- Die fachliche Grundlagenbearbeitung/Variantenuntersuchung von Maßnahmen sollte soweit wie möglich auch das theoretische ereignisbezogene Rückhaltepotenzial der Flächen im Einzugsgebiet und die tatsächliche Flächenverfügbarkeit behandeln, ebenso das ereignisbezogene Schutzpotenzial vorhandener Talsperren, Speicher, Hochwasserrückhaltebecken.
- Auf dieser Grundlage sollte eine frühzeitige öffentliche Diskussion zu Maßnahmenvarianten und -akzeptanz und zu den möglichen Schutzzielen erfolgen.
- Schwerpunkt der Diskussion struktureller und nicht struktureller Maßnahmen muss die Realisierbarkeit unter Mitwirkung der potenziellen Träger sein (Eigentümer-/Nutzerbereitschaft).
- **Idealerweise entsteht ein Plan, der mehrheitlich von der (betroffenen) Öffentlichkeit und TÖB getragen und umgesetzt wird und hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Maßnahmen einen Schutzzielkonsens enthält.**

Erfahrungen zu kommunalen HWRM-Plänen für Gewässer II. Ordnung

- fachliche und förderseitige Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat ist erfolgreich, aber umfassende Anleitung und Beratung durch die Wasser- bzw. Bewilligungsbehörden ist erforderlich
- trotz 75%iger Förderung durch den Freistaat teilweise Eigenmittelverfügbarkeit problematisch
- teilweise mangelnde Kapazitäts- und fachliche Voraussetzungen vor allem bei den kleineren Gemeinden
- Schwerpunktthema Gewässerunterhaltung: fehlende Bearbeitungskapazität und Mittel, i. d. R. erfolgt keine Kostenumlage durch Gewässerunterhaltungssatzungen, aufgrund zahlreicher stark veränderter, begradigter, ausgebauter Gewässer - teilweise erhebliche Konflikte zwischen HWRM- und WRRL-gerechten Unterhaltungsanforderungen
- Erfolgreiches kommunales HWRM steht und fällt mit dem Engagement der Bürgermeister und ihrer Verwaltung!

*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!*

